

Was kann gehäckselt werden?

- » Baum- und grober, langer Sträucher-Schnitt, Durchmesser max. 20 cm
- » Verholzte Gartenpflanzen und Stauden

Was kann nicht gehäckselt werden?

- » Feiner Hecken- und Sträucher-Schnitt
- » Wurzelstöcke

Der Häckseldienst ist mit folgenden Einschränkungen für Obstbäume und Sträucher gratis:
(Mehrbeanspruchungen werden mit in Rechnung gestellt)

- » pro Haushalt bis 20 Min. gratis
- » pro Landw. Betrieb bis 60 Min. gratis

Bereitstellung

Die Abfälle von Baum-, Hecken- und Sträucher-Schnitten sind zusammenzutragen und gebündelt oder in geordneten Haufen am Strassenrand oder auf dem Garage Vorplatz jeweils am Montag bereitzustellen.

Das anfallende Häckselgut kann nicht abgeführt werden. Das beim Häckseln anfallende Material eignet sich gut zum Kompostieren oder zum Abdecken (Mulchen) von Rabatten, unter Sträuchern usw.

Die Bauverwaltung nimmt Ihre online Anmeldung (www.bolligen.ch – Onlineformulare) bis und mit Mittwoch, 14. Februar 2024 gerne entgegen.

Bitte stellen Sie das Häckselgut ab Montag, 19. Februar 2024 bereit.

Einwohnergemeinde Bolligen
Bauverwaltung